

kommende Schriften berücksichtigen. In der ziemlich lebhaften Debatte, die sich an diesen Antrag angeschlossen, wurde wohl hervorgehoben, daß bei der Zahl der schon bestehenden Bibliographien in polnischer, böhmischer und kroatischer Sprache, sowie bei dem Umstand, daß doch fast alle in den Handel gelangenden Bücher deutscher Sprache in den Hinrichs'schen Verzeichnissen Aufnahme fänden, dieses Unternehmen einerseits überflüssig erscheine, andererseits auch keine Aussicht auf größeren Absatz habe; doch da eine hervorragende Wiener Verlagsbuchhandlung sich zur Verlagsübernahme des Werkes bereit erklärt hatte, so daß eine Beanspruchung der Vereinsmittel durchaus nicht stattfinden sollte, wurde der Antrag des Ausschusses mit überwiegender Stimmenmehrheit genehmigt. Ein weiterer sehr dankbar zu begrüßender Vorschlag war die Herausgabe von »Mittheilungen«, die vorläufig in bescheidenem Umfange vier- bis sechsmal jährlich erscheinen sollen. Ohne daß diese »Mittheilungen« auf den Rang einer bibliothekswissenschaftlichen Zeitschrift Anspruch machen oder gar als Konkurrenzunternehmen zu einer solchen gedacht sind, werden sie vielmehr zur Entlastung der bestehenden Fachblätter dienen und durch Referate und Aufsätze ihr Scherflein zum Ausbau der Bibliothekswissenschaft beitragen.

Dr. F. Eichler aus Graz beantragte die Beteiligung des Vereins an der Sektion für Schrift-, Buch- und Bibliothekswesen des im Herbst d. J. zu Dresden stattfindenden Philologen- und Schulmännertages. Da einerseits das Programm dieser Sektion noch unbekannt war, andererseits die Erfahrungen, die man mit Angliederung kleiner Sektionen an Hauptversammlungen bisher gemacht hatte, nicht die besten waren, konnte man vorläufig sich nicht für die Annahme dieses Antrages entschließen. Dabei wurde aber nochmals betont, daß eine internationale Vereinigung von Bibliothekaren äußerst wünschenswert sei.

Angenommen wurde der Antrag Dr. Ortner's aus Klagenfurt auf Schaffung einer Sammlung der technischen Hilfsmittel zum Bibliotheksbetriebe (als Grundstock eines Bibliotheksmuseums) ebenso der Antrag P. Kinters aus Raigern, der Verein möge Angebote von seltenen Werken, die den größeren Bibliotheken gemacht würden, in den »Mittheilungen« des Vereins veröffentlichen, um dadurch die Bibliotheken, speziell die in den kleineren Orten auf dem Laufenden über die Preisbewegung zu erhalten.

Schließlich wurde auch der Antrag des Sekretärs des Institut International de Bibliographie in Brüssel, Herrn Karl Junkers, angenommen, dahin lautend, der Verein für österreichisches Bibliothekswesen erachtet es für sehr wünschenswert, daß allen künftig erscheinenden Schriften je drei gedruckte Titelpkopien zu Katalogzwecken beigelegt würden, und ersucht den Vorstand, auf die Verwirklichung dieses Vorschlages seitens der österreichischen und der deutschen Buchhändler in geeigneter Weise einzuwirken.

Dies ist in kurzen Zügen die Geschichte des Vereins für österreichisches Bibliothekswesen, dessen Thätigkeit schon im ersten Jahre, wie aus den angeführten Daten hervorgeht, gewiß eine fruchtbringende zu nennen ist. Für diese Thätigkeit ist aber noch ein großes Feld offen. Das österreichische Bibliothekswesen, das in früheren Jahrzehnten vielfach vernachlässigt worden ist, den Forderungen der Gegenwart entsprechend auszugestalten, ist nicht leicht. Vor allem wird es sich darum handeln, eine bedeutende Erhöhung der den einzelnen Anstalten zur Verfügung stehenden Dotation, deren lärglich bemessener Umfang oben angedeutet wurde, zu erzielen. Eine Vermehrung des Beamtenpersonals wird nicht nur die Führung der Geschäfte, sondern auch die Umarbeitung und Vervollendung der Kataloge, bezw. die Neuanlage solcher, wesentlich erleichtern und beschleunigen.

Bibliotheken ohne Realkataloge sind, wie Frederic Binton gesagt hat (Library Journal III. S. 49 u. folg.), die Grabstätten des Wissens, in denen Tausende und Tausende von Büchern verborgen liegen, weil niemand von ihrem Vorhandensein eine Ahnung hat. Und diese Realkataloge fehlen noch in den meisten Bibliotheken Oesterreichs. Die Stadtbibliothek in Wien besitzt einen vollständig ausgeführten, der leider nicht allgemein zugänglich ist. In der k. k. Hofbibliothek ist ein derartiger Fachkatalog in der Umarbeitung begriffen, der, wiewohl nach einem veralteten System angelegt, dessen Annahme durch die umfassenden, seit Dezennien betriebenen Vorarbeiten bedingt war, doch, nach den bisher vollendeten Teilen zu schließen, auch weitgehende Anforderungen zu befriedigen imstande ist. Die Wiener Universitätsbibliothek ist vorläufig noch mit der Realkatalogisierung der älteren Bestände beschäftigt. Daran wird sich die Umarbeitung des alphabetischen Band-Kataloges schließen. Weiters würde durch Einführung der bibliothekarischen Fachprüfungen den österreichischen Bibliotheken ein geschultes Personal und mit Eifer ihrem Beruf obliegende Beamte, die den Bibliotheksdienst nicht als vorübergehende Stellung, als die Vorstufe zu einer Professur ansehen, gesichert werden. Mit der Hebung des Bibliothekswesens würde auch der wissenschaftliche Betrieb gefördert und gemehrt werden, es würde vielleicht auch der österreichische Verlagsbuchhändler, der bisher von den Segnungen reger wissenschaftlicher Thätigkeit, insbesondere auf dem Gebiete der humanistischen Fächer, verhältnismäßig wenig verspürt, unterstützt und gekräftigt werden. So stehen dem Vereine für österreichisches Bibliothekswesen noch große Aufgaben, aber mit Erfüllung dieser auch ein schöner Lohn bevor.

A. L. J.

Kleine Mitteilungen.

Der Grobe-Unfug-Paragraph (St.-G.-B. § 360, Ziff. 11) und die Presse. — Zu diesem Thema wird der »Allgemeinen Zeitung« geschrieben:

»Von den Beschlüssen des Leipziger Journalisten- und Schriftstellertages dürfte der auf eine Erläuterung des Strafgesetzbuchparagraphen über den groben Unfug bezügliche wohl praktisch am meisten Bedeutung haben, da die an sich durchaus gerechtfertigte Forderung wegen des Strafvolzugs bei wegen Preßvergehen verurteilten Personen, so lange das Reich den Strafvolzug nicht von sich aus regelt, lediglich für die Einzelregierungen in Betracht kommt. Mit dem Vorschlag, die Anwendbarkeit des Unfugparagraphen und Unfugbegriffs auf den Inhalt von Druckschriften vollständig auszuschließen, sind auch die juristischen Kreise zum größten Teil einverstanden, allerdings mit der Einschränkung, daß die besondere Art der Bekanntmachung einer Druckschrift, des Anschlags oder Anheftens derselben als grober Unfug betrachtet und bestraft werden kann. Diese Einschränkung ist ebenso selbstverständlich wie notwendig, und es wäre vielleicht richtiger gewesen, wenn der Journalisten- und Schriftstellertag sie ebenfalls ausdrücklich erwähnt hätte, da sonst das Mißverständnis immerhin möglich ist, daß die Versammlung auch unter dieser Voraussetzung die Anwendung des Paragraphen beanstandete. Ob die Aussichten für eine baldige Erfüllung dieser Forderung als günstig bezeichnet werden können, dürfte zweifelhaft sein. Unfres Erachtens werden die verbündeten Regierungen kaum gewillt sein, auf eine Handhabe zum Einschreiten gegen die Presse in zahlreichen Fällen zu verzichten, sofern man ihnen nicht durch eine Verschärfung des Preßgesetzes einen Ersatz hierfür bietet; daß aber hieran nicht zu denken ist, bedarf keiner Begründung. Es wäre übrigens schon ein Fortschritt und eine Wendung zum Bessern, wenn das Beispiel des preussischen Justizministers befolgt würde, der bekanntlich in einem Rundschreiben die Staatsanwaltschaften angewiesen hat, bei der Verfolgung der Presse unter dem Gesichtspunkt des groben Unfugs recht vorsichtig zu sein; allerdings scheint es, als ob die Staatsanwaltschaften diese Weisung nicht durchaus so beachtet, wie die seit langer Zeit schon bekannte Thatsache nur bestätigt, daß eine Anweisung nicht genügt, sondern regelmäßig eine weitere des Inhalts erforderlich ist, daß die erste auch befolgt werden solle.«

Fortschritte im Reproduktionsverfahren. — Die Kunst der Illustration auf dem Wege der photomechanischen Reproduktion